

2. Gegenstand der Förderung

¹Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Ausweitung der internationalen Geschäftsbeziehungen von KMU ins Zielland, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie. ²Hierzu zählen insbesondere ziellandbezogene:

- Messen und Ausstellungen;

- Marketingmaßnahmen (bspw. Markteinstiegsberatung, Geschäftspartnersuche, Erschließung von Kunden, Lieferanten, Distributoren);

- Werbungsmaßnahmen;

- Beratungs- und Coachingleistungen (bspw. Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie, Firmengründung und Standortsuche, Rechtsberatung, Steuerberatung);

- Schulungen (bspw. Sprachkurse, Zollkurse, interkulturelle Kommunikation, Kurse und Informationsveranstaltungen zum Zielmarkt);

- Zertifizierungen (bspw. Produktzertifizierungen, Design-, Marken oder Patentanmeldungen);

- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.

³Pro Zielland können mehrere Maßnahmen gefördert werden. ⁴Nicht förderfähig ist die reine Weiterentwicklung von Produkten bzw. Dienstleistungen der KMU.